

Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/1052/2016)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 24.10.2016
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)	10.11.2016	Entscheidung	

Wahl von bis zu drei Vertreterinnen/Vertretern der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Gemäß § 81 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten des Verwaltungsausschusses bis zu drei Vertreterinnen oder Vertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, die sie/ihn bei der repräsentativen Vertretung der Stadt, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder vertreten. Die Vertretung findet gemäß § 105 Abs. 4 NKomVG bei Verhinderung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auch beim Ratsvorsitz statt.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- abhängig von der Anzahl der Vertreterinnen/Vertreter

Anlagen:

- keine